
Durchführung von Ferienfreizeiten durch das Kreisjugendreferat

■ **Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2017 an den Kreistag**

Im Rahmen der Vorlage zum Tagesordnungspunkt "Durchführung von Ferienfreizeiten durch das Kreisjugendreferat" des Jugendhilfeausschusses vom 09.11.2017 hatte die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag an den Kreistag empfohlen:

"Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Durchführung von Ferienfreizeiten durch den Fachbereich Jugend & Familie, Sachgebiet Kreisjugendreferat, ab 2018 zu beenden."

Die Abstimmung im Jugendhilfeausschuss hat als Ergebnis 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen ergeben.

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

Nachstehend wird dargestellt, dass bei weiter erfolgreicher Durchführung der Jugendfreizeiten durch das Kreisjugendreferat für den Teilhaushalt 7 ab dem Haushaltsjahr 2018 0,25 VZÄ Stellenanteile für Maßnahmen des Kinderschutzes benötigt werden.

■ **Sachverhalt / Information**

Nach § 4 Absatz 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Im Landkreis Lörrach gibt es mit dem Kreisjugendreferat 42 Anbieter von Ferienangeboten für junge Menschen. Diese bieten ein breitgefächertes Portfolio an Jugendfreizeiten an. Die Evangelische Friedens- und Salzertgemeinde Lörrach bietet über Pfingsten eine Familienfreizeit an.

Auch Jugendreferenten von kreisangehörigen Städten und Gemeinden bieten Jugendfreizeiten an, auch mit dem Schwerpunkt benachteiligte junge Menschen.

Das Kreisjugendreferat führt jährlich eine Familienfreizeit (ca. 40 bis 45 Teilnehmer/innen) und alternierend jeweils eine Jugendfreizeit und im nächsten Jahr eine Mädchenfreizeit durch. Die Jugendfreizeit hat zwischen 35 und 45 Teilnehmer/innen, die Mädchenfreizeit zwischen 30 und 35 Teilnehmerinnen.

Die Teilnehmergebühren der Freizeiten, die durch das Kreisjugendreferat durchgeführt werden, werden subventioniert, sodass die Teilnehmergebühren niedriger liegen als bei anderen Anbietern. Somit erklärt sich auch der relativ hohe Zuschussbetrag des Landkreises.

Für junge Menschen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen, betreibt das Kreisjugendreferat eine ausführliche Spendenakquise mit dem Ziel, die Teilnehmerbeiträge noch weiter zu redu-

zieren. Dies gelingt gut, ist jedoch sehr arbeitsaufwendig.

Die Durchführung der Freizeiten des Kreisjugendreferates erfolgt mit dem pädagogischen Personal des Kreisjugendreferates. Dahinter liegt auch ein pädagogisches Konzept.

Das Kreisjugendreferat hat im Frühjahr 2017 einen Antrag auf Aufstockung der Stellenanteile um 0,5 beantragt und dies u.a. mit der Umsetzung von Maßnahmen des Kinderschutzes begründet. Wenn die Jugendfreizeiten weiter durch das Kreisjugendreferat durchgeführt werden, muss die Stelle entsprechend dem damaligen Antrag aufgestockt werden, wobei hier 0,25 Stellenprozente als erforderlich angesehen werden. Ohne diese Aufstockung können die Pflichtaufgaben und auch die Umsetzung des Aufgabengebietes individuelle Lernbegleitung, bei dem es darum geht, gerade benachteiligte Jugendliche beim Übergang von Schule zu Beruf zu begleiten, nicht umgesetzt werden.

Der Basisbezug des Kreisjugendreferates kann durch andere Maßnahmen sichergestellt werden. Nach einer Mitteilung des Kommunalverbandes für Jugend & Soziales zum Bereich Jugendarbeit ist nach einer Umfrage bei den Kreisjugendreferaten im Land ersichtlich, dass die Organisation von Ferienprogrammen und Freizeiten für Kreisjugendreferate offenkundig nur ein Randthema ist. Auf diesem Feld, so der Kommunalverband für Jugend & Soziales in seinem Bericht weiter, sind einerseits die Jugendverbände und Jugendringe aktiv, andererseits die Jugendreferenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.